

Wildbader Chronik

Amtsblatt
für die Stadt Wildbad.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bestellpreis vierteljährlich 1 Mk. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortsverkehr vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 Mk. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.

Hiezu: Illustriertes Sonntagsblatt und während der Saison: Amtliche Fremdenliste.



Anzeiger
für Wildbad u. Umgebung.

Die Einrückungsgebühr beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum 8 Pfg. auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen den Tag zuvor aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Nr. 36.

Donnerstag, den 26. März 1908.

44. Jahrgang

Rundschau.

Stuttgart, 24. März. Die vor einigen Wochen hier verstorbene Frau Pfarrer Kapff Witwe hat dem Württ. Tierchutzverein ein Legat von 30 000 Mk. hinterlassen, welche zum Ankauf alter, kranker Pferde, sowie zu Prämien für Landjäger, Schutzleute und Pferdewechter bestimmt ist. Auch anderen Tierchutzvereinen hat die Verstorbene verschiedene Vermächtnisse im Gesamtbetrag von etwa 25 000 Mk. hinterlassen; außerdem hat sie auch noch eine Anzahl von Wohltätigkeitsanstalten mit Legaten bedacht.

Stuttgart. Die Zahl der Automobile in Deutschland hat im vergangenen Jahre um 9000 Stück zugenommen. Ihre Zahl beträgt 36 000. Die Zahl der Motorräder ist um 3800 auf 19 570 gestiegen. Unfälle ereigneten sich 4864. In 1214 Fällen trat gerichtliches Strafverfahren ein.

Neuenbürg, 24. März. Die Trauerkunde von dem am Sonntag abend in Stuttgart erfolgten Ableben eines unserer besten Männer, des in weiten Kreisen beliebten und hochgeachteten Kommerzienrats Ferd. Schmidt rief hier und in der Umgebung lebhafteste Teilnahme hervor. Mit ihm ist ein Mann aus dem Leben geschieden, der im Geschäftsleben sowohl als auch auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens hervorragend tätig war und an dem die Stadtgemeinde Neuenbürg, ganz besonders die Firma Hausen und Sohn und deren Angestellte und Arbeiter viel verloren haben. Nach seinem Abgang vom Polytechnikum widmete sich Schmidt seiner praktischen Ausbildung im In- und Ausland mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit und Umsicht; 1865 trat er bei seiner Verheiratung als Teilhaber in die Firma Hausen und Sohn ein. An der Spitze des großen und verzweigten Unternehmens der hiesigen Sensenfabriken war er lange Jahre unermüdet tätig und hat an dessen Entwicklung hervorragenden Anteil. Bei der Hundertjahrfeier der Sensenfabriken im Jahr 1903, bei welchem Anlaß er sich von der Geschäftsleitung zurückzog, trat seine markante Persönlichkeit mit dem hochherzigen, edlen und schlichten Charakter besonders hervor. Die Grundzüge seiner strengen Ehrenhaftigkeit und Rechtlichkeit, gepaart mit Milde und wahrer Herzensgüte, haben ihn bei seinen Angestellten und Arbeitern und allen, die mit ihm in Berührung kamen, außerordentlich beliebt gemacht. Seine hervorragenden Eigenschaften stellte er auch in den Dienst des öffentlichen Lebens. Der Handelskammer Calw gehörte er 30 Jahre ununterbrochen als Mitglied an und lange Zeit war er Mitglied des Gesamtkollegiums der Zentralstelle für Gewerbe und Handel. Ferner bekleidete er viele Ehrenstellen; so wurde er berufen in den Vorstand der Sektion III der Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft und in den Vorstand der Genossenschaft selbst, in den Ausschuss der Versicherungsanstalt Württemberg der Württ. Privatfeuerversicherung und der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank u. a. Mit ganz

besonderer Hingabe verfolgte der Verstorbene die wirtschaftliche Möglichkeit des Ausbaus der schon frühzeitig vorhandenen Wohlfahrts-Einrichtungen der Sensenfabrik. Diese ist anderen vorangegangen und umfaßte schon vor Jahrzehnten alle jene Zweige der Arbeiterfürsorge, welche durch die Reichsgesetzgebung in jüngerer Zeit eingeführt worden sind bzw. noch angestrebt werden. Hervorgehoben zu werden verdient die große Opferwilligkeit des Verlebten, die er bei der Errichtung des Bezirkskrankenhauses, der Turnhalle und bei manchen anderen wohltätigen Veranstaltungen betätigte. Daß der Geber hierbei nicht besonders erwähnt sein wollte, entsprach so ganz seinem Wesen. Anlässlich der 100-Jahrfeier der Sensenfabrik wurden von dem Entschlafenen und seiner Familie erhebliche Summen der Bruderkasse der Sensenfabrikarbeiter zugewendet. Ein lebhaftes Interesse hatte der Verstorbene jederzeit für die deutsche Partei, ohne jedoch jemals eine Kandidatur die für ihn aussichtsreich gewesen wäre, annehmen zu wollen. Die Stadtgemeinde Neuenbürg hat die Verdienste des Verstorbenen bei der Hundertjahrfeier durch Verleihung des Ehrenbürgerrechts geehrt. (Schw. M.)

Vaihingen a. G., 24. März. In der sog. Seemühle in Rohrwag ist heute früh 1 Uhr Feuer ausgebrochen. Dasselbe konnte bis Mittag noch nicht gelöscht werden, so daß wohl das ganze Anwesen dem verheerenden Element zum Opfer fallen wird. Der Schaden soll sich auf etwa 90 000 Mk. belaufen.

Heilbronn, 19. März. Vor dem hiesigen Schöffengericht fand gestern ein interessanter Beleidigungsprozess statt. Kläger war Hauptmann Wiest im 4. württ. Infanterieregiment Nr. 122; als Angeklagter hatte sich der Reisende Eugen Mäule in Heilbronn zu verantworten. Die Beleidigungsklage stützte sich auf einen Artikel, den der Beklagte mit Namensunterschrift im „Beobachter“ veröffentlicht hatte und worin gegen Hauptmann Wiest der Vorwurf erhoben worden war, daß er die Landwehrlente der 4. Landwehrkompagnie in Münsingen im September 1907 unwürdig behandelt habe. Dieser Vorwurf war durch eine Reihe von Beispielen begründet. In seiner Rede beim Dienstantritt der Landwehrlente habe Hauptmann Wiest ausgeführt, sie (die Landwehrlente) seien jetzt Soldaten und hätten ihre Pflicht zu tun. Es sei ihm egal, wenn auch Artikel im „Beobachter“ oder in der „Tagwacht“ kämen, die Gesellschaft, die solche Sachen in die Blätter bringe, kenne man schon. Ein weiterer Vorwurf, der gegen Hauptmann Wiest erhoben worden war, betraf die übermäßige Anspannung der Kompagnie, die nach siebenstündigem Vormittagsdienst und nach kurzer Mittagspause zu eineinhalbstündiger Bewehrungsübung befohlen worden sei, und diese Instruktion sei stehend auf der Sonnenseite abgehalten worden, so daß einige Leute ohnmächtig wurden. Bei der heutigen Verhandlung meinte der Anklagevertreter, Staatsanwalt v. Moser, der Angeklagte sei offenbar Antimilitarist. Der „Beobachter“ sei ein Organ, das solche Beschwerden, deren Grundlosigkeit die heutige Verhandlung

ergeben habe, wahllos aufnehme. Er beantrage eine Gefängnisstrafe. Bemerkenswert ist übrigens eine Äußerung des Staatsanwalts bezüglich einer Zeugenaussage des Lehrers Köffelhardt von Waldenbuch, Oß. Dehningen, der als Unteroffizier in der 4. Landwehrkompagnie stand. Ihm gegenüber hat Hauptmann Wiest einmal den Ausdruck gebraucht, „Sie Simpel.“ Dazu bemerkte Staatsanwalt v. Moser: Es frage sich, ob der Zeuge Köffelhardt eine solche Krüge nicht verdient habe. Das Urteil lautete auf 50 Mk. Geldstrafe eventl. 10 Tage Gefängnis; auch wurde dem Kläger die Publikationsbefugnis im „Beobachter“ zugesprochen. Die Beleidigung wurde darin erblickt, daß der Angeklagte in seinem Artikel im allgemeinen behauptete, der Nebenkläger habe die Mannschaften unwürdig und inhuman behandelt und sei zur Führung einer Landwehrkompagnie ungeeignet. Hinsichtlich der Ausdrücke „Kerle“ und „Gesellschaft“, die der Hauptmann gebraucht habe, sei der Wahrheitsbeweis gelungen. Der Schutz des Paragraphen 193 ist dem Angeklagten nicht zugebilligt worden, weil er nicht berechnete Interessen habe wahrnehmen, sondern eine vermeintliche Unbill an seinem Vorgesetzten habe rächen wollen.

Vöhringen, 24. März. Die Meinung, daß im Untergrund der menschlichen Seele eine Ahnung komischer Dinge schlummere, wird anscheinend durch nachstehenden, wahren Vorfall bestätigt. Die jugendliche Frau des Bierbrauereibesetzers Hardmann „zum Viber“ hier sollte sich vor kurzem einem operativen Eingriff unterziehen, zu welchem Zweck deren Betäubung nötig war. Vor völligem Eintritt der Narkose, im Halbschlummer, sprach die Frau ohne Unterlaß, im Wahn, ihr kleines Kind vor sich zu haben, die Worte: „Nicht wahr, wir geben unseren Papa nicht her, er darf nicht sterben!“ Der junge Gatte stand, während seine kranke Frau so sprach, in voller Gesundheit an deren Krankenlager — vier Tage nachher wurde er begraben. Am Tage nach dem Vorfall überfiel ihn eine schwere Krankheit, deren Opfer er nach kurzer Frist geworden ist. So hat sich die anscheinend in somnambulem Zustande gedrückte Ahnung der nun wieder in der Genesung befindlichen Frau in grausamer Weise bewahrheitet.

Vom Bodensee 14. März. Zum erstenmal wird heuer eine Sportwoche auf dem Bodensee veranstaltet. Die Initiative hat der deutsche Motor-Yacht-Klub ergriffen. Neben zahlreichen Preisen von seiten der Fremdenindustrie stehen den Veranstalter 2 Wanderpreise im Betrag von 10 000 Mk. zur Verfügung.

Ragold, 24. März. Ein Gewinn von 2000 Mk. aus der Note-Kreuz-Lotterie wurde von der hier wohnenden Gewinnerin dem katholischen Stadtpfarramt zu kirchlichen Zwecken überlassen.

— Der Verein Pforzheimer Hundesport veranstaltet am 20. April (Ostermontag) in Ragold eine Wanderausstellung von Hunden aller Rassen verbunden mit einer Rattenfängerprüfung. Als Ausstellungsort

gelang es die Turhalle des dortigen Schullehrer-Seminars verfügbar zu machen, in welcher sich ca. 300 Hunde geschächt unterbringen lassen, für deren Beurteilung kompetente Richter in Aussicht genommen sind.

Schönwald, 20. März. Das Gasthaus zur „Sonne“ Besitzer Johann Strauß, ist vorlezte Nacht vollständig abgebrannt. Die Bewohner konnten nur mit Mühe das nackte Leben retten. Man vermutet, daß das Feuer infolge eines Kamindefektes entstanden ist. Der Gesamtschaden beziffert sich auf etwa 25 000 Mk.

— Kommerzienrat Ludovici in München, an dem der große Erpressungsversuch gemacht wurde, hat die Prämie auf die Ergreifung der Erpresser von 2000 Mk. auf 5000 Mk. erhöht, da täglich neue Erpressungsbriefe mit Drohungen bei ihm einlaufen. Die Kriminalpolizei ist der Ansicht, daß München zur Zeit von einer auswärtigen Erpresserbande heimgesucht wird. Täglich erhalten reiche Leute solche Erpressungsbriefe.

— Die dem Professor Schuker gestellte Frist für Widerruf seiner Lehre ist, einer Meldung aus München zufolge, abgelaufen. Schuker erklärte, ohne seinem Gewissen Zwang anzutun, nicht widerrufen zu können. Er glaube das reine Wort gelehrt und geschrieben zu haben. Zweifellos wird nun über ihn der große Kirchenbann verhängt werden.

Mannheim, 20. März. Wegen Beleidigung einer Telephonistin zu 15 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde ein hiesiger Metzgermeister. Er hatte die Verbindung nicht schnell genug erfolgt, eine „alte Kuh“ genannt. Als die Telephonistin erwiderte, sie werde sich wegen der Beleidigung beschweren, antwortete ihr liebenswürdiger Partner: „Da haben Sie ganz recht; ich kann es Ihnen noch einmal sagen, wenn Sie es hören wollen, daß Sie ein altes Rindvieh sind.“ Diese Bezeichnung war in jeder Hinsicht unangebracht, denn die betreffende Telephonistin ist, wie der „Mannh. Generalanz.“ bemerkt, gar nicht alt, sondern jung und hübsch, wie sich das Schöffengericht überzeugen konnte, das die Beleidigung zu sühnen hatte. Der Metzgermeister leugnete, der Mißfäher gewesen zu sein, ein anderer müsse seinen Namen mißbraucht haben; es half ihm jedoch nichts; er mußte berappen, und das von Rechts wegen.

Berlin, 24. März. Die Versammlung der Reichstagsjournalisten nahm folgende Schlusresolution an: „Die Journalisten der Reichstagstribüne nehmen Kenntnis von der unter dem Druck der Fraktionen des Reichstages abgegebenen Entschuldigung des Abg. Gröber. Sie erkennen an, daß damit das Haus sich bemüht hat, die Verfehlung eines Mitglieds den Journalisten gegenüber zu sühnen, und nehmen mit Rücksicht auf die Interessen des Landes und des Parlaments von Donnerstag an die Arbeit wieder auf.“

— Die Erklärung des Abg. Gröber, die dieser am Schluß der heutigen Plenarsitzung abgab, hatte folgenden Wortlaut: „In der Sitzung des Reichstags vom 19. März hat der Abg. Erzberger in einer Rede über die Kolonialpolitik gesagt: „Der Eingeborene ist auch ein Mensch, ausgestattet mit einer unsterblichen Seele und zu derselben ewigen Bestimmung berufen, wie wir.“ Nach Anhörung dieser Worte, wie ich ausdrücklich hervorhebe, verzeichnet der unkorrigierte amtliche stenographische Bericht: „Unruhe und Zornstöße von der Journalistentribüne; lebhafte Entrüstung aus der Mitte; Glocke des Präsidenten.“ An den lebhaften Entrüstungsrufen aus der Mitte war auch ich beteiligt. Das Gelächter von der Journalistentribüne war so auffallend, daß ich mit anderen Kollegen den Eindruck gewonnen habe, es handle sich um eine Verhöhnung des Inhalts der Ausführung des Redners. Ich möchte hinzufügen, daß ich wenige Tage vorher nämlich in der Abendsitzung vom 16. März, durch einen Zuruf von der Journalistentribüne gestört worden bin, einen Zuruf, der dann vom Präsidenten gerügt worden ist. Der stenographische Bericht über die Sitzung vom 19. März bestätigt, daß solche Störungen von der Journalistentribüne auch sonst wiederholt erfolgt sind. Wenn ich in Erinnerung an diese Vorgänge der letzten Zeit und angesichts des Ernstes der von dem

Redner behandelten Frage meiner Entrüstung über das Gelächter einen unparlamentarischen Ausdruck gegeben habe, so bitte ich um Entschuldigung.“

Berlin, 24. März. Die Beratung des Etats des Reichskanzlers und der Reichskanzlei wird fortgesetzt. Reichskanzler Fürst Bülow weist zunächst auf die Union interparlamentaire hin, die sich im Oktober in Berlin vereinigen soll. Er sei gern bereit, bei dem Empfang der Herren, die die Eintracht unter den Völkern zu fördern suchen, in Berlin mitzuwirken. Uebergehend auf Marokko sagt der Reichskanzler, von den heutigen und gestrigen Rednern sei die sehr unbefriedigende Lage in Marokko berührt worden. Er freue sich, daß dies in ernster, ruhiger Sachlichkeit geschehen sei, wenn auch mehr oder weniger Zweifel darüber geäußert wurden, ob das französische Vorgehen vereinbar sei mit dem Geist der Algecirasakte. Es sei richtig, daß wir darauf zu achten haben, daß die wirtschaftliche Gleichberechtigung nicht verlehrt und unsere wirtschaftlichen Interessen in Marokko nicht mißachtet werden. Andererseits lasse sich nicht verkennen, daß die Ausführung wichtiger Bestimmungen der Akte durch die Unruhen in Marokko, namentlich durch die dortigen Thronstreitigkeiten, gehemmt sei. Die französische Regierung könne uns nicht vorwerfen, daß wir in Verkennung dieser Umstände die Algecirasakte in kleinlicher oder engherziger Weise ausgelegt haben. Wir werden das auch künftig nicht tun, erwarten aber, daß Frankreich in gleicher Weise die Akte friedlicher und freundlicher Weise anerkennt und beachtet. „Auf die marokkanische Politik Deutschlands und unser Verhältnis zu Frankreich brauche ich heute nicht näher einzugehen, nachdem ich mich hierüber eingehend ausgesprochen habe.“ Der Redner wendet sich dann zu Mazedonien. Man habe die Lage in Mazedonien mit einem Feuerherd verglichen, den außer dem Landesherrn sechs Großmächte zu löschen sich bemühten, vergeblich und ohne Erfolg, weil von außen immer neue Scheite ins Feuer geworfen wurden. Der Grund des Übels liege nicht ausschließlich und nicht einmal überwiegend in dem Gegensatz zwischen Christen und Muhamedanern, sondern noch mehr in den erbitterten Kämpfen der verschiedenen christlichen Nationalitäten, von denen sich jede die Oberhoheit in Mazedonien und für den Fall der Beilegung der Suprematie der Pforte einen möglichst großen Anteil an dem Gebiet zu sichern suche. Gegenüber diesen trüben, tatsächlichen Zuständen bilde das Hauptziel der Erhaltung des status quo einen einzigen Punkt, von dem aus die Mächte die Lage der Dinge zu verbessern suchen. An der Aufrechterhaltung des status quo sei Deutschland nicht am nächsten, aber mindestens ebenso ehrlich interessiert wie irgend eine andere Großmacht. Eine internationale Grundlage bildet der Berliner Vertrag. Wir haben das österreich-ungarische Projekt der Verlängerung der bosnischen Bahn bis Mitrowicza mit Sympathie begrüßt, denn unser Bundesgenosse macht lediglich von dem Recht Gebrauch, das ihm in völkerrechtlichem Vertrag verliehen wurde. Gegenüber den von verschiedenen Seiten erwähnten falschen Gerüchten wolle er ausdrücklich feststellen, daß wir in dieser Frage Oesterreich-Ungarn unsern Rat und unsere Unterstützung weder aufgedrängt noch von Oesterreich-Ungarn darum angegangen worden seien. Aus dem Grundsatz der Erhaltung des status quo ergebe sich, daß unsere Anstrengungen gerichtet seien einerseits auf die Erhaltung der Einigkeit unter den Mächten, andererseits auf die Zustimmung der Pforte zu den Forderungen der Mächte. Man könne von uns keinen Enthusiasmus von Vorschlägen erwarten, die wir nicht für wirksam, oder die wir gar für gefährlich halten. Zu den letzteren rechnen wir die Neuerungen, welche die Landeshoheit des Sultans gefährden und dadurch die türkische und muhamedanische Bevölkerung zu äußerstem Widerstand reizen würden. Aber noch viel unerträglicher erscheine ihm der Gedanke, daß wegen der von heftig gem. Hader durchwühlten Bilajets die Mächte untereinander verunigt und ein heftiger Krieg entzündet werden könne. Er glaube, daß diese Anschauung bei allen Mächten prävaliere. Deshalb stehe zu

hoffen, daß das europäische Konzert aufrecht erhalten bleibe.

— Ueber einen erfreulichen Erfolg der deutschen Industrie in A b e s s i n i e n erfährt die Frankf. Ztg. aus Breslau: Der reichsdeutsche Privatmann Arnold Holz erhielt vom Regus Menelik die Konzession, in ganz Abessinien Automobillinien für den Lasten- und Personenverkehr einzurichten, die dazu nötigen Straßen und Brücken herzustellen, Wege- und Brückenzölle zu erheben und Handelsniederlassungen einzurichten. Ferner erhielt Holz das Monopol für drahtlose Telegraphie, sowie die Einrichtung eines Postverkehrs zwischen Diredana und Addis-Ababa. Um diese Konzessionen hatten sich England und Frankreich vergeblich bemüht.

Berlin, 21. März. Aus St. Petersburg meldet das Berliner Tageblatt: Gestern wurde der begnadigte General Stössel zur Verbüßung seiner 10jährigen Haft durch den Platzkommandanten nach der Peter-Pauls-Festung verbracht. Es zeigte sich, daß keine Zelle für Stössel frei war. Nach stundenlangem Warten wurde Stössel in einer 8 Quadratmeter messenden Zelle neben dem Admiral Nebogatoff untergebracht. Stössel hofft zuversichtlich darauf, daß sein Gesuch um volle Begnadigung bewilligt werden wird.

— Die Münznovelle wird in dieser Woche den Bundesrat beschäftigen und demnächst dem Reichstag vorgelegt werden. Der Gesetzentwurf bezweckt: 1. Die Schaffung eines 25-Pfennigstücks in Gestalt einer — nicht durchlochten — dünnen Platte aus reinem Nickel mit einem Durchmesser von etwa 23 Millimeter. Die Größe der neuen Münze steht also zwischen dem 20- und dem 1-Markstück. 2. Die Erhöhung der Silberausprägungsquote von 15 auf 20 Mark für den Kopf der Bevölkerung. 3. Eine Reihe münzpolizeilicher Vorschriften. Von der Regierung abgelehnt und nicht in den Entwurf aufgenommen ist dagegen die Wiedereinführung des Talers oder die Ausprägung eines Dreimarkstückes.

Dresden, 23. März. Ein ergreifendes Familiendrama hat sich in einem vielbesuchten Hotel der inneren Neustadt ereignet. Der Ratsekretär Lehmann beim Kate zu Bischofswerda traf am Samstag nachmittag mit seiner Ehefrau und zwei im Alter von 8 und 7 Jahren stehenden Kindern, einem Knaben und einem Mädchen, in Dresden-Neustadt ein. Die Familie nahm sogleich Wohnung in einem Hotel und zwar seltsamerweise im selben, in dem der Ratsekretär mit seiner Frau vor einem Jahrzehnt seine Hochzeit gefeiert hatte. Die Familie nahm im gemeinsamen Zimmer die Abendmahlzeit ein, die letzte, denn der Sekretär hatte das Abendessen vergiftet. Die ganze Familie ging sofort nach Einnahme der vergifteten Speisen zur Ruhe. Als am Sonntag Morgen auf mehrmaliges Klopfen sich niemand zeigte, schöpfte das Hotelpersonal Verdacht. Man öffnete die Türe und fand die ganze Familie tot in den Betten. Nach hinterlassenen Briefen sind die Eheleute unter gegenseitigem Einverständnis in den Tod gegangen. Als Beweggrund gibt der Chemann Scherwut an, in die er durch Ueberarbeitung verfallen sei. Seine vorgelegte Behörde schildert ihn als einen pflichtgetreuen, zuverlässigen Beamten.

— Ein Lissaboner Blatt berichtet, die englische Regierung habe dem portugiesischen Kabinett mit der Abberufung des englischen Botschafters von Lissabon gedroht, wenn die Regierung nicht energisch gegen die in den Königsmord von 1. Februar verwickelten Offiziere vorgehe. Es sei jetzt offenes Geheimnis und den Behörden längst bekannt, daß an der Verschwörung die zur Ermordung des Königs und des Kronprinzen führte, zahlreiche höhere Offiziere beteiligt waren, gegen die die Regierung nicht vorzugehen wagt. England dringe aber darauf, daß Portugal sich nicht in eine Reihe mit Serbien stelle, und fordere, daß alten Verschwörern der Prozeß gemacht werde.

Lokales.

Wildbad, 26. März. Herr Georg Rath hier kannte von Frau Hanselmann We. deren Anwesen in der Olgastraße samt Inventar um die Summe von 165 000 Mark.

Unterhaltendes.

Die Geschichte des blauen Karfunkels.

Von Conan Doyle.

Autorisiert.

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

„Aber war denn noch eine da mit gestreiftem Schwanz?“ fragte ich, gerade wie die, dich ich mir auserwählte?“

„Freilich, James, zwei waren da mit gestreiftem Schwanz, ich kannte sie nie auseinander.“

„Nun, da war mir denn die ganze Sache klar, und ich, so schnell mich meine Füße tragen wollten, zu diesem Breckinridge. Aber er hatte die ganze Partie gleich weiter verkauft und wollte mir um keinen Preis sagen, an wen. Sie haben ihn ja heut abend selbst gehört. So hat er mich von Anfang an abgetrumpft. Meine Schwester meint, ich werde noch verrückt; und manchmal kommt es mir selber so vor. Und jetzt — jetzt bin ich als Dieb gebrandmarkt und habe den Reichtum, für den ich meinen ehrlichen Namen verkauft habe, noch nicht von weitem verschmeckt. Gott steh mir bei! Gott steh mir bei!“ Er begrub sein Gesicht in den Händen und brach in ein krampfhaftes Schluchzen aus. Ein langes Schweigen folgte; nichts unterbrach die Stille, als die schweren Atemzüge des Unglücklichen und das totmäßige Lärmeln

der Fingerspitzen meines Freundes auf dem Tischrand.

Endlich erhob sich der Letztere und machte die Türe auf.

„Gehen Sie fort,“ sagte er.

„Was? O, Gott vergelte es Ihnen!“

„Keine Worte weiter; nur fort!“

Und es bedurfte auch keiner weiteren Worte.

In einem Nu war er draußen und über der Treppe drunten; man hörte die Tür gehen, und dann verklangen seine eiligen Tritte vor dem Hause.

„Schließlich, Watson,“ meinte Holmes, indem er nach seiner Pfeife griff, „bin ich doch nicht gerade dazu bei der Polizei angestellt, um ihr überall nachzuhelfen, wo sie nicht allein fertig wird. Stünde die Sache für Horner bedenklich, so wäre es etwas anderes, aber dieser Bursche wird ja nicht gegen ihn auftreten, und so muß der Fall eingestellt werden. Vielleicht, daß ich ein Unrecht damit begehe, aber es ist auch gerade so gut möglich, daß ich dadurch eine Seele vom Verderben rette. Dieser Bursche wird nichts mehr verbüßen. Seine Angst war zu groß. Ihn jetzt ins Gefängnis bringen, hieße ihn für sein ganzes Leben dem Zuchthaus überliefern. Ueberdies stehen wir ja eben auch in der Gnadenzeit. Der Zufall hat uns einen rätselhaften, merkwürdigen Fall in die Hände gespielt und in seiner befriedigenden Lösung müssen wir unsern Lohn finden. Willst du so gut sein, die Klingel zu ziehen, so wollen

wir uns jetzt an eine Untersuchung anderer Art machen, bei der abermals einem geflügelten Wesen die Hauptrolle beschieden ist.

Vermischtes.

— (Die Lebensfähigkeit der Katzen.)
Im Hause des Herrn John Stevenson in Sunderland (England) wurde vor einigen Wochen eine persische Katze vermisst, und da sie nicht wieder kam, so wurde angenommen, daß das wertvolle Tier gestohlen worden sei. Vor einigen Tagen hörte die Familie, als sie im Speisezimmer versammelt war, das leise Miauen einer Katze. Die Dielen wurden aufgerissen, aber keine Katze vorgefunden. Zwei Tage später hörte man wieder das Miauen, aber diesmal schien es aus der Nähe des Kamins herzukommen. Herr Stevenson ließ nun an der Stelle, von wo das Miauen hinter der Wand herzukommen schien, die Tapeten abreißen und einige Mauersteine ausheben, und da fand man in einer Höhlung richtig die vollständig abgemagerte Katze, die so schwach war, daß sie sich kaum auf den Füßen halten konnte. Vor vier Wochen wurde dort eine Aenderung an der Ventilationsöffnung vorgenommen, während welcher die Katze offenbar in die Höhlung gekrochen und dann, da sie unbemerkt blieb, in derselben eingemauert worden war. Ihr 30tägiges Fasten hat sie nicht zu töten vermocht und unter sorgfältiger Pflege hat sie sich binnen wenigen Tagen wieder nahezu vollständig erholt.

Bekanntmachung.

Nachdem die **Gewerbetaster** (Steuerkapitale) der neu eingeschätzten Gewerbetreibenden der hiesigen Gemeinde durch die Bezirksschätzungskommission gemäß Art. 100 Abs. 3 des Gesetzes vom 28. April 1879 betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer (Reg.-Bl. S. 344) auf 1. Januar d. Js. festgestellt sind, wird das Ergebnis der Einschätzung gemäß Art. 100 Abs. 4 dieses Gesetzes (vergl. mit Art. 99 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 1) 15 Tage lang und zwar

vom 27. März bis 10. April 1908

zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathaus aufgelegt sein. Jedem Unternehmer eines Gewerbes steht bezüglich seines Steuerkapitals das Recht der Beschwerde zu. (Gesetz Art. 99, Abs. 2.) Etwaige Beschwerden, welche die Beteiligten gegen die Einschätzung vorbringen wollen, sind an das Kgl. Steuerkollegium Abteilung für direkte Steuern zu richten und längstens

bis zum 13. April d. Js.

bei dem Ortsvorsteher zur Weiterbeförderung anzubringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerderechts nach sich. (Gesetz Art. 61, Abs. 2.)

Wildbad, den 24. März 1908.

Stadtschultheißenamt:
Bäzner.

Wildbad

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung zufolge werden die Tierbesitzer des hiesigen Gemeindebezirks zur Anmeldung von Schweinen zur Schutzimpfung gegen Rotlauf spätestens

bis 31. März ds. Js.

mit dem Anfügen aufgefordert, daß

1) das Kgl. Medizinalkollegium, tierärztliche Abteilung, ermächtigt ist, für diejenigen Schweine, welche anlässlich der öffentlichen Schutzimpfung im Gefolge kombinierter Serum- und Kulturinjektion oder der 12 bis 15 Tage später zur Ausführung kommenden zweiten Kulturinjektion wider Erwarten an Impfs-Rotlauf erkranken, eine der Billigkeit entsprechende Entschädigung, welche jedoch den Schlachtwert des verwendeten Tieres nicht übersteigen darf, zu gewähren, ohne daß übrigens dem Tierbesitzer ein Rechtsanspruch hierauf zukommt;

2) daß auch diejenigen Verluste entschädigt werden, welche durch spätere, während der gewöhnlichen Dauer des Impfschutzes vorkommende Rotlauffälle erwachsen;

3) daß Entschädigungsleistung nur für die öffentliche Impfung vorgesehen ist, nicht auch für die private, und daß damit zu dem Vorteil, daß bei einer Anzahl von 20 Impfungen die öffentliche Impfung in der Regel billiger zu stehen kommt, als die private Impfung, ein weiterer Vorteil der öffentlichen Impfung hinzutritt.

Uebrigens wird auf die Bekanntmachung im Enztäler Nr. 36, betr. Belehrung über den Selbstschutz gegen die Rotlaufkrankheit der Schweine hingewiesen.

Den 5. März 1908.

Stadtschultheißenamt:
Bäzner.

Aufforderung

zur

Anmeldung der Schuldzinsen, Renten und Lasten.

Nach Art. 9 I, Ziff. 4 des Einkommensteuergesetzes vom 8. August 1903 sind bei Ermittlung des steuerbaren Einkommens von den Einnahmen in Abzug zu bringen die von den Steuerpflichtigen nach dem Stand vom 1. April d. J. nachgewiesenermaßen zu entrichtenden **Schuldzinsen und Renten**, sowie die auf besonderem privatrechtlichem oder öffentlich-rechtlichem Verpflichtungsgrunde beruhenden dauernden **Lasten**, soweit die Schuldzinsen etc. nicht auf außerhalb Württemberg befindlichen Einnahmequellen haften, Art. 8, Ziff. 1 und 2 des Gesetzes). Bei Steuerpflichtigen, welche nur der beschränkten Steuerpflicht in Art. 3 des Gesetzes unterliegen, sind nur die Zinsen solcher Schulden oder Renten oder Lasten abzugsfähig, welche auf den inländischen Einkommensquellen haften.

Auf Grund der Bestimmung in Art. 42, Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes werden nun diejenigen Einkommensteuerpflichtigen, welche **keine Steuererklärung abgeben**, aufgefordert, in der Zeit

vom 1. bis spätestens 8. April d. J.

die abzugsfähigen Schuldzinsen, Renten und Lasten, deren Abzug sie beanspruchen, **anzumelden**. Hiezu wird ausdrücklich bemerkt, daß die Anmeldung auch dann zu erfolgen hat, wenn die betr. Schuldzinsen etc. bereits im vorigen Jahr angemeldet worden sind.

Die Anmeldung hat auf einem Formular zu erfolgen, welches den Steuerpflichtigen auf Verlangen von der unterzeichneten Gemeindebehörde (Rathaus Zimmer Nr. 4) unentgeltlich abgegeben wird.

Wildbad, den 16. März 1908.

Gemeindebehörde für die Einkommensteuer:
Schmid.

Freiwillige Feuerwehr Wildbad.

Am nächsten

Sonntag, den 29. März 1908

morgens 1/2 8 Uhr

rückt der Stab und die Züge I bis VII zur

Schulübung

aus.

Den 25. März 1908.

Das Commando.

Geschäfts-Bücher

in den dauerhaftesten Einbänden empfiehlt

Chr. Wildbrett,
Papierhandlung.

Konkurrenzlos

ist die stationäre

Vacuum-Entstäubungs- und Entlüftungs-Anlage

System Feitler.

Einfachste Konstruktion

Bequemste Handhabung

Grösste Saugwirkung

Intensivste Reinigung ohne Beschädigung der zu reinigenden Gegenstände weil

Regulierbare Saugstärke,

Aeusserst geringe Betriebskosten.

Die In- und Ausserbetriebsetzung der Gesamt-Anlage, sowie die automatische Fortschlammung des Staubes direkt in die Kanalisation, kann von jeder Stelle des Hauses aus bewirkt werden. Fehler in der Bedienung sind vollständig ausgeschlossen.

Ich garantiere, dass mein System sämtlichen bisherigen Systemen gegenüber in jeder Hinsicht weitaus überlegen ist.

— Vorzügliche fachmännische Urteile. —

Man verlange Prospekte.

Sigmund Feitler, Mannheim.

Vertreter gesucht!

Lizenzen zu vergeben!

Kanaria- und Vogelzüchter-Verein Wildbad.



Am Sonntag, den 29. März 1908
findet im Gasthaus zum „Mühlen Brunnen“ eine

Ausstellung

von

Gänsen, Enten, Hühnern und Tauben

statt.

Dose zu der damit verbundenen Verlosung sind à 20 Pfg. jedoch nur von Mitgliedern des Vereins, von den Ausschussmitgliedern zu haben.
Der Vorstand.

Schwann.

Der verehrl. Einwohnerschaft von Wildbad and Umgebung halte mein

Gasthaus z. Ochsen

(erste Wirtschaft rechts vom Aussichtsturm) bestens empfohlen. Neuerbauter Saal mit schönem Nebenzimmer. Gute reine Weine, vorzügliche Küche. Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.

Der neue Besitzer:

Chr. Wagner jr., Metzger.

Die Deutsche Reichspost ist die Tageszeitung der süddeutschen oder bürgerlichen Familie

In keinem Hause, wo Wert gelegt wird auf sittenreine gediegene Tageslektüre sollte die Deutsche Reichspost fehlen.

Verlangen Sie Probenummer gratis u. franko vom Verlag der Deutschen Reichspost STUTTGART, Marienstr. 11.

Preis vierteljährlich M. 2.25 ohne Bestellgeld. Gegründet 1871.

Schuhwaren-Geschäft

Wilhelm Lutz, Schuhmachermeister

Hauptstraße 117

empfehlen wir ein gut sortiertes Lager gut gearbeiteter Schuhe und Stiefel jeder Art für Herren, Damen Knaben, Töchter und Kinder, in Sommer- und Winterwaren, in einfachen, sowie feinsten Qualitäten. Auch Turnschuhe, Gummigaloshen, Holzschuhe, mit und ohne Filzfutter. — Preise billigt. — Sofortige Anfertigung nach Maß. — Reparaturen rasch und billigt.

Telefon Nr. 33.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Wildbrett in Wildbad.

Saisonstelle- Gesuch.

Wirtstochter, 20 Jahre alt, wünscht Saisonstelle als **Servierfräulein**.

Offerte unter **M. S.** erbeten an die Exped. ds. Blattes.

Ein tüchtiges Fräulein sucht über die Saison Stelle als

Verkäuferin.

Zu erfragen in der Exped. ds. Blattes.

Schwämme und Fensterleder

in schönster Auswahl, sowie Ersatzleder empfiehlt

Daniel Treiber

Älteres, gewanttes Mädchen, auch schon im Ausland in Stellung, sucht über die Saison Stelle als

Zimmermädchen

in Hotel oder besserem Privathaus. Zu erfragen in der Expedition ds. Blattes.

Copallack

Eisenlack

Fußbodenlack

Fußbodenöl

Stahlspäne

Parkettwische

Parkettspiegel

Parkettbürsten

Teppichkehrmaschinen

sowie sämtl. Putzartikel empfiehlt

Fr. Treiber

Sonnenschutz-

Markisen- u. Verandastoffe, Gartenzelte — komplette Markisen liefert als Spezialität zu Fabrikpreisen

Zelte- und Deckenfabrik
Ferd. W. Gehring jun., Stuttgart.

Flüssiger

Fournier

„Macht alte Dinge neu“ zum Aufpolieren von Möbeln, Klavier usw. per Flasche **Mk. 1** zu haben bei

D. Treiber

Inh. Robert Treiber.

Militär-Verein Wildbad „Königin Charlotte.“

Singstunde

am Freitag, den 27. März

Abends 8 Uhr

im Lokal.

Vollzähliges Erscheinen notwendig.

Der Vorstand.

Husten

Wer

seine Gesundheit liebt beseitigt ihn. not. begl. Zeugnisse bezeugen den hilfebringenden Erfolg von

5245

Kaiser's

Brust-Caramellen

feinschmeckendes Malz-Extrakt

Herzlich erprobt und empfohlen gegen Husten, Heiserkeit, Nervenkatarrh, Krampf- u. Reuehusten

Palet 25 Pfg. Dose 50 Pfg.

Kaiser's Brust-Extract Flasche 90 Pfg.

Beides zu haben bei:

Dr. C. Metzger, Kgl. Hofapotheke in Wildbad. Hans Grundner vorm. Ant. Heinen in Wildbad.

Behandeln Sie mal Ihren Linoleum-, Parkett- oder Pflasterboden mit

Frank's Nasswischbarer

Reform-Bodenwische

Sie erzielen damit ohne Mühe einen

dauerhaften trockenen Hochglanz

1 Kg.-Dose Mk. 1.50 (bei Mehrabnahme billiger.)

Allein-Vertrieb für Wildbad

Daniel Treiber

Inh. Robert Treiber.